

Guido Hüni
Leiter Gemeindewerke
direkt 044 835 83 03
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 10.12.2019

240 08.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
EKZ Netzanschlussvertrag; Erneuerung

a. Ausgangslage

Die Gemeindewerke Dietlikon (GWD) sind an der Netzebene 5a an das Netz der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) angeschlossen. Die Anschlussbedingungen der EKZ gelten für sämtliche Verteilnetzbetreiber (VNB) im EKZ-Netzgebiet. Sie regeln den Anschluss eines VNB an das Netz der EKZ und gelten sowohl für Neuanschlüsse als auch für Änderungen bestehender Anschlüsse. Die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen dem VNB und der EKZ bildet der Netzanschlussvertrag (NAV). Der NAV regelt die Anknüpfung des EWD an das EKZ-Netz sowie die Eigentumsverhältnisse (Eigentumsgrenze). Der heute gültige NAV zwischen der EKZ und dem GWD wurde am 10. November 2008 mit einer Vertragsdauer von mindestens 10 Jahren, mit stillschweigender Verlängerung, abgeschlossen. EKZ hat den NAV nach Ablauf der Mindestvertragsdauer den NAV überprüft. Am 1. Januar 2020 beabsichtigen die EKZ den überarbeiteten NAV in Kraft zu setzen.

b. Neuer Netzanschlussvertrag

Da alle VNBs im Netzgebiet der EKZ betroffen sind, hat der Verband Kommunalen Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen im Kanton Zürich und angrenzenden Gebieten (VKE), deren Mitglied das GWD ist, zusammen mit der EKZ den neuen NAV ausgearbeitet. Dieser Vorschlag wurde anschliessend um die GWD spezifischen Regelungen, speziell in Anhang 1a und 1b, ergänzt. Grundsätzlich orientiert sich der neue NAV an dem bisherigen NAV und wurde nur an wenigen Stellen ergänzt, respektive präzisiert. Beispielsweise wurden die Pflichten der EKZ im Falle von aussergewöhnlichen Betriebszuständen präzisiert.

Beschluss:

1. Der Netzanschlussvertrag zwischen den Gemeindewerken Dietlikon und den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich wird genehmigt
2. Der Netzanschlussvertrag tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
3. Die Ressortvorsteherin und der Betriebsleiter werden ermächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeindewerke Dietlikon zu unterzeichnen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

EKZ Netzanschlussvertrag; Erneuerung

5. Mitteilung an:
- EKZ (unter Beilage des unterzeichneten Vertrages)
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - RPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: